



## AUFNAHMEANTRAG

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Eintritt in den Verein Gemaa Tempelsee 1927 e. V.. Durch seine Unterschrift erkennt er die gültige Satzung des Vereins an. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Zustimmung des Vorstandes. Der Austritt kann nur schriftlich per Einschreiben erklärt werden und ist an den Vorstand zu richten.

NAME ..... VORNAME .....

GEBOREN AM ..... GEBURTSORT .....

WOHNORT / PLZ ..... STRASSE .....

TELEFON ..... E-MAIL-ADRESSE .....

Mitgliedschaft

- a) im Verein als passives Mitglied
- b) in der Elferabteilung
- c) in der Fußballabteilung Jugend/Senioren
- d) in der Turnabteilung Jugend/Senioren

Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

VATER ..... MUTTER .....

WOHNORT / PLZ ..... STRASSE .....

Offenbach/Main, den .....

.....  
Unterschrift des Mitgliedes  
(bei Jugendlichen der gesetzl. Vertreter)

einmalige Aufnahme- Meldegebühr für Verbände, Pass etc.  
Mitgliedsbeitrag halbjährig

**Jugend / Senioren**  
€ 10,00 / € 20,00  
€ 48,40 / € 57,30

Mit dem bezahlten Beitrag ist der Sporttreibende gegen Sportunfälle versichert. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich im Abbuchungsverfahren gemäß unserer Satzung.



Verein **GEMAA-TEMPELSEE** 1927 e.V.

Offenbach am Main

**Fußball**

**Turnen**

**Die „11“er**

---

### **Aufnahme von Mitgliedern**

Über die Aufnahme, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand. Bei Abteilungsmitgliedern entscheidet der Vorstand nach Vorschlag des jeweiligen Abteilungsvorstandes. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen vom Vorstand abgelehnt werden. Der Vorstand ist berechtigt, die Aufnahme von der Vorlage eines ärztlichen Attests, dass keine Bedenken gegen die sportliche Betätigung bestehen, abhängig zu machen. Bei der Aufnahme ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt, der nur schriftlich der Einschreiben zum Ende des Kalenderjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor bei der Geschäftsstelle des Vereins zu erklären ist. Bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft endet auch durch Tod, der von den Angehörige der Geschäftsstelle mitgeteilt werden muss.

Die Mitgliedschaft endet auch durch Streichung aus der Mitgliederdatei, bei nicht erbrachter Zahlung des Vereinsbeitrages, trotz erfolgter zweimaliger schriftlicher Mahnung.